

Die „Saibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Gormond-Exemplarzahl oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Saibacher Zeitung.

Mit 1. März

beginnt ein neues Abonnement auf die „Saibacher Zeitung.“

Wir machen besonders Jene darauf aufmerksam, welche über die Verhandlungen des schon am 2. März zusammentretenden krainischen Landtages sofort erscheinende Berichte zu lesen wünschen.

Ueber die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz, sowie über alle wichtigen Begebenheiten in der inneren und äußeren Politik bringen wir **Original-Telegramme.**

Wir sind also bestrebt, allen Anforderungen des Publikums an ein politisches Tageblatt der Provinz zu genügen.

Der Pränumerations-Preis beträgt vom 1. März bis Ende Juni 1864:

Im Comptoir offen	3 fl. 68 kr.
Im Comptoir unter Couvert	4 „ — „
Für Saibach in's Haus zugestellt	4 „ — „
Mit Post unter Kreuzband	5 „ — „

Vom 1. März bis Ende December 1864:

Im Comptoir offen	9 fl. 18 kr.
Im Comptoir unter Couvert	10 „ — „
Für Saibach in's Haus zugestellt	10 „ — „
Mit Post unter Kreuzband	12 „ 50 „

Jgn. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Februar d. J. den Vize-Admiral, Louis Ritter von Faup, zur provisorischen Dienstleistung beim Marineministerium, und statt dessen den Linien-Schiffskapitän, Anton von P e z, zur einstweiligen Uebernahme des Insel- und Festungs-Kommando nach Lissa allergnädigst zu bestimmen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Februar d. J. das wirkliche Institutsmittglied, Dr. Johann Vizio, in Venedig zum Vize-Sekretär am Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde hat die bei der I. I. Zentralbuchhaltung für die Kommunikationsanstalten in Erledigung gekommenen Rechnungsrathstellen den Rechnungsoffizialen dieser Zentralbuchhaltung, Anton Stolz und Anton Riedl, verliehen.

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde hat den Rechnungsoffizial der Münz- und Bergwessens-Hofbuchhaltung Franz D w o r z a l zum Rechnungsrath dieser Hofbuchhaltung ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Saibach, 29. Februar.

Die wichtigste Nachricht, welche uns der Telegraph bringt, ist die Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien. Die Zustände in diesem Lande sind in Folge der immer mehr aus Russisch-Polen herüber greifenden Insurrektion so schlimm ge-

worden, daß die Regierung sich endlich genöthigt sieht, energische Maßregeln zu ergreifen, um die Bevölkerung vor den Schädigungen zu schützen, welche eine verblendete Partei ihr zufügt. Das Frühjahr ist nahe und mit ihm wird auch die Insurrektion ihr Haupt wieder erheben. Man ist Russisch-Polen so offenkuppirt von russischen Truppen, daß ein Bilden von Insurgentenbanden kaum möglich ist. Es ist daher nach verschiedenen Vorgängen zu schließen, die Insurrektion werde sich ganz auf galizisches Gebiet zurückziehen, sich hier rekrutiren und von hier ihre Einfälle in Russisch-Polen machen. Schon um dieß zu verhüten, müssen Vorkehrungen getroffen werden. Der Belagerungszustand ist unter allen Umständen ein auf dem Lande schwer lastender, und die Regierung hat es lange genug hinausgeschoben, ihn zu verhängen. Allein die Berichte, welche in den letzten Wochen aus Lemberg und Krakau eintrafen, hätten ein längeres Zaudern zu einem politischen Fehler werden lassen.

Vom Kriegsschauplatz im Norden liegt nichts Neues vor. Die Preußen stehen noch vor den Düppeler Schanzen. Bezüglich der Konferenzen sagt der „Constitutionnel“ in einem Artikel: Die beiden Versionen hinsichtlich der Konferenzvorschlüge sind beide gleichmäßig unrichtig. Weder haben England und Frankreich vereint die Konferenzen proponirt, noch hat Frankreich die ihm von England gemachten Propositionen angenommen. Frankreich konnte keine Initiative zu beschränkten und getheilten Konferenzen ergreifen, da selbst die direkt an solchen Konferenzen Theilgenommenen denselben nicht beigetreten sind. Eben so ist es gewiß, daß Frankreich keine Propositionen annehmen konnte, da ihm solche von England gar nicht gemacht wurden. Der „Constitutionnel“ bezweifelt den Konferenz-Beitritt seitens des deutschen Bundes, und Dänemark weist Konferenzen ohne Waffenstillstand zurück, so lange es nicht in der Verteidigung seiner Ehre unterliegen wird.

In Frankfurt ist eine Einladung Englands an den Bund, die Konferenzen zu beschicken, nicht eingetroffen. Man bezweifelt, daß Angesichts der dänischen Weigerung die Einladung überhaupt erfolgen wird.

Vom Kriegsschauplatz.

Ueber die große Rekognoszirung der Düppeler Stellung am 22. liegen heute detaillirte Berichte vor. Die Intention des Prinzen Friedrich Karl war danach, was seinen rechten Flügel betrifft, die Büffelkoppel in der Front anzugreifen, damit die 11. Infanterie-Brigade (35. und 60. Infanterie-Regiment), welche die Flügel-Kolonne bildete und der das 3. Jägerbataillon attached war, Gelegenheit fände, die feindlichen Vorpostenaufstellungen in Flanke und Rücken zu fassen, ohne sich selbst dabei dem Feuer der schweren Geschütze in den Düppeler Positionen auszusetzen.

Bei heftigem Schneegestöber (das nebenbei den ganzen Vormittag über wüthete) verließen die Truppen theilweise schon um 3 Uhr Früh ihre Kantonnements und waren um 6 Uhr sämmtlich zur Stelle. Die Infanterie war ohne Gepäck besohlen worden. Demnach löste das 2. Bataillon des 60. Infanterie-Regiments die Vorposten ab; ihm fiel sonach die Aufgabe zu, die aus dem Gefecht zurückkehrenden Truppen aufzunehmen. Es mochte halb 7 Uhr sein, als Generalmajor von Sanktein den Befehl zum Avanciren gab. Die Avantgarde hatte die 9. Kompagnie des 35. Infanterie-Regiments; ihr folgte ein Zug Pioniere der 3. Abtheilung, dann die 10., 11. und 12. Kompagnie des 35. Regiments; dann das 3. Jägerbataillon; ein Zug der 2. Eskadron des 11. Uhlanen-Regiments; die 2. 12pfündige Batterie der 3. Artillerie-Brigade; das 2. und dann das 1. Bataillon des 35. Infanterie-Regiments und den Schluß machten wieder ein Zug Uhlanen und ein Zug Pion-

niere. Die Truppen dirigirten sich auf der geraden Straße nach Düppel vorwärts; bald zeigte Kleingewehrfeuer den Beginn des Gefechts an.

Während dieser Zeit hatte eine Batterie gezogener Schießpulver am Wenningbong Aufstellung genommen, um etwaige feindliche Schiffe im Schach zu halten. Die Batterie kam nicht zum Schuß, denn wenn sich auch mehr denn vier feindliche Schiffe zeigten, deren auch ein der Größe nach sehr bedeutendes Kriegsschiff aus sehr weiter Entfernung unschädliche Schüsse nach dem Lande that, so war kein Grund zur Munitionsverschwendung.

Das Gefecht wurde indeß bald sehr lebhaft, und das gesamte Vorrücken zu einem so raschen, daß gleich die ersten Posten des Feindes sich vollständig abgeschnitten sahen. Die Ueberraschung des Feindes scheint demnach eine vollkommen gelungene gewesen zu sein. Auf eine Anhöhe hatten sich zwei feindliche Abtheilungen zurückgezogen. Mit Hurrah drangen eine Kompagnie des 3. Jäger-Bataillons und die 10. Kompagnie des 35. Infanterie-Regiments gegen diese Anhöben vor und je 20 und 80 Gefangene, darunter ein Offizier, fielen in preussische Hände. Ein Jäger des 35. Infanterie-Regiments, bereits am Kopfe verwundet, weigerte sich hartnäckig, hinter die Gefechtslinie zu gehen; er stürzte mit vor, und obgleich zum zweiten Male verwundet, entriß er den Danebrog, der vor dem einen Hügel flatterte, seinem Träger; die erste Fahne, die in diesem Feldzuge in preussische Hände fiel. Die beiden stürmenden Kompagnien haben eine ansehnliche Beute an Ammunitivstoffen gemacht, denn bei ihrem zu wilder Flucht ausgearteten Rückzuge hatten die Dänen Gewehre, Kämpis, Patronenfächer, Säbel u. s. w. geworfen. Auch der eine Zug Uhlanen kehrte aus dem Gefecht mit drei Beutepferden zurück. Gegen halb 11 Uhr, nachdem für fernere Zeiten die Pioniere den Eingang zur Büffelkoppel auch für größere Infanteriemassen wegsam gemacht hatten, besaß Prinz Friedrich Karl das Abbrechen des Gefechts.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben zu dem Gedenke der am 28. d. M. im k. k. Hofopertheater zum Besten der Nothleidenden in Ungarn stattgefundenen Akademie einen Beitrag von vierhundert Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben zur Restaurirung und Vergrößerung der Triester Pfarrkirche S. Maria del Soccorso 800 Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Wien, 28. Februar. Die Antwort, welche Se. Majestät der Kaiser den Notablen aus Schleswig ertheilt hat, lautet nach der „Const. Destr. Zeitung“ also:

„Es gereicht Mir zur aufrichtigen Befriedigung, Angehörige des Herzogthums Schleswig bei Mir zu sehen. Ich bin, im Vereine mit dem Könige von Preußen, für die verletzten Rechte Ihres Landes aufgetreten, weil bestimmte Zusicherungen Mir hierzu den Verurs gegeben haben, und weil Deutschland den Geschicken des seit Jahrhunderten mit einem deutschen Lande innig verbundenen Schleswig die innigste Theilnahme widmet. Ich freue Mich mit Ihnen der Erfolge der tapfern verbündeten Armee, durch welche den seither von Ihnen und Ihren Landesleuten ertragenen Prüfungen ein Ziel gesetzt worden ist. Die Größe der für Ihre Sache dargebrachten Opfer gewährt Ihnen eine neue Bürgschaft dafür, daß Ihrem Lande nicht eine vorübergehende Erleichterung, sondern für seine berechtigten Ansprüche eine dauernde Befriedigung beschieden sein werde. Die Vorrichtung hat Mir Pflichten auferlegt, die Ich dem den allgemeinen

Frieden Europa's bedrohenden Wunsche nicht nachzusetzen vermag. Zuversichtlich hoffe ich aber, daß den Herzogthümern eine ehrenvolle und gesicherte, den Grundfäden des Rechtes und den Bedingungen ihrer Wohlfahrt entsprechende Zukunft gewahrt sei."

Die Mitglieder der Deputation wurden auch vom Herrn Erzherzog Rainer empfangen und begaben sich später zu dem Herrn Staatsminister.

Venedig, 24. Februar. Der große Hochverrathprozeß ist nun in Folge der herabgelangten Entscheidung des Militär-Appellationsgerichtes definitiv geschlossen und beendet worden. Vor länger als Jahresfrist verbreitete sich die Nachricht, daß man in Venedig einer großen gegen die Sicherheit und Militärmacht des Staates gerichteten Verschwörung auf die Spur gekommen sei. Da diese Verbrechen der Kompetenz der Militärgerichte zufallen, so wurde hier auf der Insel St. Giorgio Maggiore ein Militärgerichtshof zur Führung des Prozesses eingesetzt. Mehrere meist den besten Ständen angehörige und eine hervorragende soziale Stellung bekleidende Persönlichkeiten wurden verhaftet und gegen 21 derselben das kriegsrechtliche Verfahren eingeleitet. Nach Verlauf einiger Monate wurden 16 derselben abgeurtheilt, einige derselben, wenn wir uns recht erinnern 5, wegen Mangel an Beweisen losgesprochen, die übrigen zu mehrjähriger Kerkerhaft von 16 bis zu 4 Jahren verurtheilt, das Urtheil bestätigt, von dem die gerichtsherrlichen Rechte ausübenden R. M. Ritter v. Benedek jedoch den Verurtheilten im Gnadenwege die Hälfte ihrer Strafzeit nachgesehen und die Milde Oesterreichs wieder bewiesen. Den übrigen Fünfen wurde, da sie noch kurz vor Verkündung des Urtheiles wichtige Aussagen abgelegt hatten, der Urtheilsspruch nicht verkündet, sondern die Akten höhern Ortes in Wien vorgelegt. Nach einiger Zeit langte von Wien die Entscheidung herab, das Urtheil in erster Instanz zu verkünden, und den Verurtheilten abschriftlich mitzutheilen, damit dieselben den Rekurs ergreifen könnten. Dieses geschah und nun ist auch die Entscheidung der Militär-Appellation herabgelangt und somit der ganze Prozeß beendet. — Nach dem Urtheile der ersten Instanz wurden zwei der Betheiligten, nämlich der Advokat Fassinato und ein Nobille Morosini, unter der Anklage, daß Ersterer Chef, Letzterer Mitglied des seit Jahren hier sein Unwesen treibenden Revolutioncomité sei, Ersterer zu 16, Letzterer zu 15jähriger, ferner die übrigen drei Angeklagten zu je 12jähriger schweren Kerker verurtheilt. Das Militär-Appellationsgericht hat jedoch das Urtheil des hiesigen Militärgerichtes dahin abgeändert, daß Fassinato und Morosini wegen Mangel an Beweisen losgesprochen und demnach in Freiheit gesetzt werden sollen. — Bei den übrigen Dreien wurde die einem gewissen Dan. Vo zuerkannte 12jährige Kerkerstrafe bestätigt, bei Brinis und Zanetti jedoch die Strafe von 12 auf 10, bezüglich 8 Jahre reduziert.

Ausland.

Frankfurt. In der Sitzung des Bundestages vom 25. d. M. stellten Oesterreich und Preußen den Antrag: 1. den Oberbefehl über die Exekutionstruppen in Holstein an sie zu übertragen; 2. ihnen die Ernennung neuer (österreichisch-preussischer) Zivilkommisäre anheimzugeben.

Es wurde über die (v. d. Pfordten'schen) Ausschußanträge in der schleswig-holstein'schen Sache abgestimmt. Die Anträge:

1. daß der am 8. Mai 1852 zu London zum Zwecke der Begründung einer neuen Successionsordnung für die unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark damals vereinigt gewesenen Staaten abgeschlossene Vertrag keinerlei verbindliche Kraft für den deutschen Bund habe;
2. daß die Ausführung dieses Vertrages nicht bloß durch die späteren Ereignisse und durch das eigene Verhalten der k. dänischen Regierung in Bezug auf die deutschen Herzogthümer unmöglich geworden, sondern auch der Bund nicht in der Lage sei, diesen Vertrag jetzt unter nachträglicher Anerkennung desselben zur Grundlage seiner Entschlüsse zu nehmen;
3. daß daher auch die in der 33. vorjährigen Sitzung vom 28. November zur Vorlage gekommene Vollmacht Sr. Maj. des Königs Christians IX. von Dänemark für den geb. Konferenzrath Freiherrn von Dinkelschöld-Holmsfeld aus diesem Titel nicht angenommen werden könne;
4. daß vielmehr der Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungsangelegenheit zu beauftragen sei, über die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zum Zwecke der Entscheidung über die vorliegenden Vollmachten mit möglichster Beschleunigung weiteren Vortrag zu erstatten, ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen.

Koburg, 25. Februar. Gegenüber den namentlich in englischen Blättern vorkommenden Gerüchten über Zwiespältigkeiten in der königlichen Familie und über die bevorstehende Abdankung der Königin versichert die heutige Nummer der „Koburger Zeitung“ (in offizieller Form) als vollkommen zuverlässig: „Ihre Majestät die Königin von England erfreut sich des besten Wohlbefindens. Von einer Abdankung ist keine Rede; die Königin nimmt den lebhaftesten Antheil sowohl an Staatsgeschäften, wie an den ihr stets nahe am Herzen liegenden Familienangelegenheiten, und für ihre geistige Thätigkeit mag die Thatsache sprechen, daß eigenhändig von ihr geschriebene Memoires von ihr verfaßt werden.“

Aus **Kopenhagen** schreibt man der „R. Z.“ über die dortigen Zustände: „Die Untersuchung wider General-Lieutenant de Meza dauert fort. Ein Theil unserer Presse, besonders „Fædrelandet“ und „Folketribunen“, schlenbert täglich die schärfsten Artikel wider de Meza und den Konseils-Präsidenten Monrad aus, ja, letzteres Blatt weist unter Bezugnahme auf die Paragraphe 66 und 67 unserer Kriegesartikel geradezu auf die Strafe des Henkers hin: man verlangt die schärfste Untersuchung wider die Generale de Meza, Hegemann-Eindencrone und Steinmann. So viel ist gewiß, daß Monrad sein Vertrauen und seine Popularität durchaus eingebüßt hat, im Heere ist er ein verhaßter Mann, und hat sich in demselben, wie „Folketribunen“ berichtet, den Spottnamen „General Loyola“ erworben.“

In der Nacht vom 20. auf den 21. fiel in **Turin** und ganz Piemont eine solche Masse von Schnee, daß aller Verkehr der Eisenbahnen für den Moment gehemmt wurde. Kein Zug konnte am selben Tage von Turin abgehen und der Zug, welcher von Genua kam, erreichte mit zwei Maschinen kaum Moncalieri, von wo aus er mit vier Maschinen mit vieler Mühe bis Turin kam. In Turin selbst mußte aller Verkehr mit Wagen eingestellt werden.

In **Paris** ist ein offizieller Bericht aus Miramare eingetroffen, der vom 10. d. M. datirt ist und der sich auf das von der neu zu konstituierenden kaiserlichen Regierung beabsichtigte mexikanische Anlehen bezieht. Die Höhe dieses Anlehens soll sich auf 250 Millionen Franken belaufen, und der Erzherzog bietet als Garantie einen Theil der Donane, Nationalgüter und Bergwerke. Die von Frankreich für den Krieg geforderte Entschädigung würde in zehn Jahresraten abbezahlt und die erste gelegentlich des Anlehens entrichtet werden.

Paris, 24. Februar. Im gesetzgebenden Körper herrscht eine große Aufregung. Letzten Sonntag hatte Marquis d'Andelarre den Mitgliedern des linken Zentrums im gesetzgebenden Körper und Senat ein großes Diner gegeben, und alle Schattirungen von Emil Ollivier, Thiers und Berryer bis Graf Segur d'Aguesseau und Larrabure waren dabei vertreten. Marquis de Boissy, der auch anwesend gewesen, wurde gestern vom Senats-Präsidenten Troplong über diese Zusammenkunft befragt, und letzterer bediente sich dabei der Worte: „Ah, es scheint, als ob die Zeit der Bankette wieder beginne!“ Diese Anspielung auf die Reform-Bankette, die bekanntlich die unmittelbare Ursache zum Sturze Louis Philippe's gewesen, war natürlich geeignet, die größte Sensation zu erregen.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 1. März.

Morgen findet die Eröffnung der dritten Session unseres Landtages statt. Nach dem Hochamte in der Domkirche begeben sich die Herren Landtagsmitglieder in den Sitzungssaal, wo der Herr Landeshauptmann die Eröffnungsrede hält. Auf der Tagesordnung steht zunächst: Prüfung des Wahlprotokolls aus Gottschee, Wahl der Schriftführer, und Vortrag des Rechnungsführers des Landesauschusses.

Das k. k. Staatsministerium hat zur Abänderung der Noth der am 18. August v. J. durch Hagelschlag schwer getroffenen 11 Gemeinden des Bezirkes Gili die Sammlung milder Beiträge in Nieder- und Oberösterreich, Kärnten, Krain und Triest eingeleitet.

? **Stein, 27. Februar.** Der Jahrestag der Februar-Verfassung wurde hier durch ein Hochamt mit Te Deum und durch zahlreiche Pöllerschüsse gefeiert, sonst hatte der Tag ein eben so stilles Ansehen, wie die übrigen Wochentage. Die Theilnahme an der Messe war schwach, was wir einerseits dem Mangel ausgebreiteter politischer Bildung, anderseits dem Umstände zuschreiben, daß die Verständigung über die abzuhaltende Verfassungsfeier keine allseitige gewesen zu sein scheint. Wenigstens haben wir gehofft, die Gemeindevertretung zahlreicher erscheinen zu sehen, als es wirklich der Fall war.

Feuilleton.

Der Liberalismus und die Auersperge.

(Geschichtliche Erinnerungen.)

(Fortsetzung.)

Es vergehen zwei Jahre; erst am 21. April 1521 soll die Angelegenheit der Erblande ihren definitiven Austrag finden.

Am genannten Tage nämlich nahmen die Fürstenbrüder Kaiser Carl V. und Erzherzog Ferdinand (I.) zu Worms die Theilung der Maximilian'schen Erbschaft vor; dabei überläßt der Kaiser seinem Bruder die fünf Herzogthümer Oesterreich ob und unter der Enns, Obersteier, Kärnten und einen kleinen Theil von Krain (Oberkrain), behält aber für sich zu seinem spanischen Antheile in Italien — zu Mailand und Neapel — um des Meeres und der Küsten willen die Besitzungen: Görz, Ortenburg, Gili, Pusterthal, Karst, Istrien (samt dem dazu gehörigen Friaul), Triest, Mödling, Meran (am adriatischen Meere) und Gradiska nebst allem, was Kaiser Max im venetianischen Kriege erobert und behauptet hatte.

Die Kunde von diesem Uebereinkommen trifft in Krain zugleich mit der Aufforderung Erzherzog Ferdinands ein, die Stände dieses Herzogthums möchten sich am 15. Juni desselben Jahres im Landtage zu Laibach versammeln, um die Huldigung und neue Erbpflicht zu leisten.

Der Landtag tritt am anberaumten Tage zusammen.

Die Versammlung leitet als Präsident der Landeshauptmann und Feldobers Herr Hanns von Auersperg.

Nachdem er die Regierungsvorlage mitgetheilt, stellt er die „Umfrage“ und beantragt die Vorstellung an den Erzherzog: Der versammelte Landtag könne der verlangten Huldigung nicht nachkommen, bis eine Abänderung der genannten Erbtheilung in der Art erfolge, daß die Küstengebiete dem Lande Krain, beziehungsweise den Erblanden erhalten bleiben.

Die Versammelten stimmen diesem Antrage bei und es wird eine Gegenschrist an den Erzherzog ausgesetzt. Diese schließt mit den Worten: „daß ihnen, den Ständen, leichter und erträglicher fallen würde, einen Krieg und verderbliche Ueberziehung als dieser Abfall oder Abschnitt und verderbliche Zergliederung zu erfahren.“

Die neue Theilung, die in Folge solch energischer Protestes der krainischen Landschaft am 30. Jänner 1522 zu Brüssel vorgenommen wurde, beließ dem innerösterreichischen Länderkomplexe die Küstestriche am adriatischen Meere, also auch Triest. Hiemit war aber Oesterreichs Weiterentwicklung zur Großmacht begründet, und es ward des Herrn Hanns v. Auersperg und der krainischen Landschaft „Eurede“ von 1521 eine bedeutende historische That, welche nicht wenig dazu beigetragen, daß man im Momente unser Oesterreich in seinem geistigen Vereine mit Deutschland als das Herz Europa's als die Vermittlerin der Kultur anerkennt.

Erzherzog Ferdinand war nun Regent der „fünf niederösterreichischen Lande“, wie sie im Amtsstyle jener Zeit genannt wurden, und schwere Last fiel so gleich auf seine Schultern. Das Gebiet seiner Herrschaft war unablässig von Außen durch die Osmanen bedroht und im Innern breitete sich Luther's evangelische Lehre aus, einer Lawine gleich, stets größere Massen mit sich führend.

Dieß Doppelgewicht fühlte er aber am meisten als Herr „im Lande Krain.“ Auf diesem Boden, der zunächst dem Anpralle der muselmännischen Horden ausgesetzt war, gedieh auch die Reformation am schnellsten. Die „Landleute“ (Abeligen) gehören bald in überwiegender Majorität der evangelischen Kirche und berufen auf die ihrem Patronate untergebenen Pfarren evangelische Prediger; evangelische Schulen werden aus dem Landschafts-Vermögen errichtet; die Bibel wird mit großen Beiträgen aus derselben Kasse in die Landessprache — das Slovenische — übersetzt. Die „Freiheit des Evangeliums“ in allen Landtagen an die Spitze der Verhandlungen gestellt.

In solche Verhältnisse tritt 1566 der von evangelischen Eltern stammende, und in Wien, so wie am Hofe von Cleve in evangelischer Lehre aufgezogene Herr Herwart v. Auersperg, ein Sohn Trojans v. Auersperg, als Landeshauptmann von Krain und General an den kroatischen Grenzen im schönsten Mannesalter von 38 Jahren.

Des Cavaliers herrlichste Parole: Unvergessen gebaltene Treue, und des Christen frommster Handspruch: in Gottes Hand mein Geschick (in manu Dei sors mea) waren dieses Herrn v. Auersperg Devise.

Das Wetter ist warm, der Schnee schmilzt, die Eisdecken der Straßen bersten, so daß das Fahren eine qualvolle Sache ist. Die Straßen werden einer umfassenden Reparatur bedürfen, und besonders die Bezirksstraße nach Tetschin und Laibach wird im aufgeweichten Zustande von den zahlreichen schweren Fahren stark leiden. Wir haben schon einmal angedeutet, daß es gut wäre, wenn dieser so starke Verkehrsweg, auf dem große Lasten von hier aus, so wie von Oberkrain her gebracht werden, in Landes- oder Staatsregie überginge. Es gab diese Straße Veranlassung zu einer Besprechung in der hiesigen Gemeindevorstellung, ob man sich mit den konkurrierenden Gemeinden nicht zu einer Petition um Uebernahme der Straße in die Landes-Regie nach der anzuhaltenden neuen Norm verwenden solle, da die übrigen Gemeinden den Wunsch hierzu schon zu erkennen gegeben haben sollen. Da man aber nicht weiß, ob nach Wegfall dieser Straße aus der Bezirksverwaltung die Naturalleistungen für Straßenbeschotterung nicht durch Anweisung entfernterer Straßenstrecken beschwerlicher würden, so beschränkte man sich auf Zuwarten. Jedenfalls ist es gewiß, daß der Bezirk durch eine breitere, makadamisirte Straße im Verkehre gewinnen würde, selbst wenn eine Mauth angelegt wird, denn es ist bei der größten Inanspruchnahme der Beschotterung von Seite der Gemeinden, eigentlich von Seite der betroffenen Grund- und Hausbesitzer, die ordentliche Instandhaltung dieser Straße bei dem lebhaften Verkehre sehr schwer.

Ein schreiender Uebelstand Steins wird nun auch bald verschwunden sein; es ist dieß der Zugang zu dem auf dem Sallenberg gelegenen Friedhofe, zu dem man jederzeit nur mit Anstrengung auf einer halbverfallenen Stiege, oder einem steilen, holprigen Wege, bei Eisbildung aber nur mit Lebensgefahr gelangen kann. Domherr Schläger hat bekanntlich in seinem Testamente für eine Straße zum Friedhofe 3000 fl. ausgesetzt; man hat nun in der Stadtvertretung beschloffen, durch einen Sachverständigen die beste Stelle zur Anlage einer ordentlichen Fahrstraße aufsuchen und einen Kostenüberschlag ausarbeiten lassen, damit, sobald das Geld angewiesen ist, die Arbeit in Angriff genommen werde. Wir plaidiren auch dafür, daß man nach dem Bau der Straße dafür sorgt, den Fußgehern Schatten in der Sonnenhitze zu verschaffen, indem man zu beiden Seiten Kastanien- oder Nußbäume pflanze, wodurch die Stadt auch einen freundlichen Spaziergang gewinnen würde. Die Kosten würden dadurch wohl nur unbedeutend vermehrt werden.

L. Jdrta, 27. Februar. Der diesjährige Verfassungsfesttag ging bei uns so ziemlich geräuschlos vorüber. Nur das in der Stadtpfarrkirche auf Veranlassung der Stadtpräsidenten abgehaltene Hochamt, an dessen Schlusse vom Chore herab die Volkshymne ertönte, erinnerte an die Bedeutung des Tages.

Dieser kirchlichen Feierlichkeit wohnten die Gemeinde, zugleich Stadtvertretung, die Staatsdiener und diesmal nur eine geringe Anzahl Andächtiger bei. Daß dazu eine größere Volksmenge nicht erschien, mag wohl die Ursache darin liegen, weil die männliche Bevölkerung der obliegenden Arbeit nachzugeben, der größte Theil der weiblichen aber wahrscheinlich die mahnkranken Kinder, deren es hier fast in jedem Hause 3 bis 4 gibt, zu pflegen hatte.

Und er hat sie bewährt sein Leben lang, denn er hat den Pflichten seines adeligen Standes, wo und wie immer sie an ihn herantraten, „unvergessen die Treue gehalten, und daß er in den Heldenstod mit vollem Bewußtsein der hohen ihn bedrohenden Gefahr als treuer und ehrlicher Soldat seines Fürsten und Vaterlandes unerschrocken sich begab, war Folge seines festen Glaubens an Gott!

Dieser Mann, der also beides, Adel und Religion, im vollsten Sinne sein eigen nannte, nannte aber auch den echten Liberalismus sein eigen.

Der Familienschnur zierte ihm Schwert und Präsidienstisch mit gleich hehrem Glanze.

Es wäre ein Auszug aus sämtlichen Protokollen der krainischen Landschaft nötig, von 1566 an bis zu Herwarts Tode 1575 — den er im Kampfe mit den Türken fand — um sein mannhaftes offenes Auftreten in Sachen der krainischen Landschaft, die in dieser Zeit mit der Freiheit der Religion identisch waren, vollständig zu schildern. Das war ein stetes Hin- und Herschwanken zwischen dem Mehr und Minder, das die Landesfürsten den Ständen in puncto religionis gewährten, je nachdem das Thermometer eine schwülere Luft aus Südost, eine größere Gefahr von dem Türken verkündete oder nicht, und entgegen ein fortwährendes „Abstreichen“ und „Einschießen“ im Kriegsbudget der Landschaft, das die Herren je nach erhaltenen Zugeständnissen des Fürsten votirten.

(Fortsetzung folgt.)

Wie es verlautete, so erwarteten die hiesigen Stadtkriemen sehnlichstvoll den heurigen 26. Februar, indem sie an diesem Tage — wie es in den Vorjahren geschah — aus mildthätigen Händen Geldunterstützungen zu erhalten hofften, da aber zu diesem Behufe die Sammlung in diesem Jahre unterblieb, so sahen sie sich in ihrer freudigen Hoffnung getäuscht.

Nach Ansicht vieler wäre eine theatralische Vorstellung in unserm Theater nicht bloß zum Besten der Armen, sondern auch wegen der festlicheren Begehung des denkwürdigen Tages doch angezeigt gewesen.

A. R. Neustadt, 26. Februar. Wir bringen zur Charakteristik unserer Bürgergarde ein zweites Aktenstück. Das Gardekommando hat nämlich den für die verwundeten Krieger gesammelten Betrag per 120 fl. unmittelbar an den **JM. v. Gablenz** mit nachstehendem Schreiben übersendet:

„Eure Excellenz! Unter den tapferen Truppen, die Eure Excellenz siegreichem Kommando anvertraut sind, haben Viele ihren glänzenden Heldenmuth durch ehrenvolle Wunden bezeugt. Zu diesen Heldensohnen zählen auch solche, die vermöge ihrer Abstammung durch das Band der Nationalität uns näher stehen. Um diesen Verwundeten ein Zeichen der Anerkennung und Unterstützung aus ihrer Heimat zuzuwenden, hat das gefertigte Bürgergarde-Kommando eine Sammlung veranstaltet, und gibt sich die Ehre, das Ergebnis derselben im Betrage von 120 fl. Eure Excellenz mit der unterthänigsten Bitte zu übermitteln, diesen Geldbetrag nach Hochdero Ermessen für die verwundeten, aus Krain gebürtigen Krieger bestimmen zu wollen. Eure Excellenz! Reichlicher mögen die Beiträge von anderwärts einfließen, vom aufrichtigeren Herzen und aus edlerer Begeisterung, wie wir sie für unsere heldenmüthigen Krieger fühlen. Können sie aber auch von anderwärts nicht kommen. Dieses Bewußtsein allein hat uns in dem Vertrauen bestärkt, daß Eure Excellenz diesen geringen Betrag huldvollst entgegen zu nehmen geruhen werden.“

Wir glauben, dieser Kühne und gerade Schritt unserer Bürgergarde wird bei dem, so rasch populär gewordenen, ruhmreichen Feldherrn sicherlich Anerkennung finden. Was aber uns aus diesem Schritte am meisten anspricht, ist die Widmung des Betrages für unsere verwundeten Landsleute; dieser Akt ist um so erhebender, als wir bisher noch von keiner Seite ausschließlich für unsere Landsleute — deren mehrere beim Inf.-Reg. König der Belgier und beim 9. Jägerbataillon dienen — zu genanntem Zwecke Geldbeträge einfließen oder sammeln hörten.

Aus Anlaß der Verfassungsfeier fand heute über Anregung der Gemeindevorstellung ein solennes Hochamt mit Te Deum statt, dem die sämtlichen Behörden, das Offizierkorps und die Gemeindevorstellung anwohnten, und wozu unsere Bürgergarde en parade anrückte. Für diese rechtzeitige Initiative dürfen wir unserer Gemeindevorstellung die lebhafteste Anerkennung nicht versagen, die wir mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung des Festes um so freudiger zum Ausdruck bringen.

Noch müssen wir Ihnen eine Neuigkeit mittheilen, die uns selbst, und zwar angenehm überrascht hat. Wie wir hören, zirkulirt hier seit einigen Tagen eine Eingabe an die Landesregierung zur Unterschrift, in welcher um Auflösung der Gemeindevorstellung und Ausschreibung neuer Wahlen gebeten wird. Wir wollen über die Nothwendigkeit oder Nichtnothwendigkeit der Auflösung unserer jetzigen Gemeindevorstellung kein Wort verlieren, wir haben aber eine ganz andere Nothwendigkeit im Auge, und die heißt: Aufrechterhaltung und Beobachtung der bestehenden Gesetze. Nach dem Gemeindegesetze vom Jahre 1849 sind alle 3 Jahre neue Wahlen auszuschreiben und vorzunehmen. Das Gesetz wirkt, wenn auch provisorisch, so doch bis zur Stunde noch fort, und es ist und bleibt für ein noch junges Verfassungsleben von eminenter Wichtigkeit, daß Bestimmungen, die mit dem Konstitutionalismus eng verwachsen sind, ja denselben sozusagen praktisch erst veranschaulichen, wie namentlich die Wahlen, auch unter allen Umständen, strenge aufrechterhalten und vollführt werden. Aber noch ein Faktor, der hier mitwirkt, darf nicht übersehen werden. Die Wahl der jetzigen Gemeindevorsteher geschah auf den Zeitraum von 3 Jahren — ihr Mandat lautet daher ausdrücklich nur für diese Zeit und erlischt daher durch den Ablauf derselben von selbst. Aus diesem zweifachen Gesichtspunkte müssen wir demnach die erwähnte Eingabe nur bedens unterstügen, und wir sind sicher, daß uns alle Jene, die es mit der Verfassung wahrhaft ernst nehmen, ihre Zustimmung nicht versagen werden. Wir sind aber auch der unvorgreiflichen Ansicht, daß eine dießbezügliche Interpellation von Seite unseres Landtages sehr zeitgerecht und gewiß zweckentsprechend wäre.

— Aus **Lüßler**, 24. Februar, wird berichtet: Am 18. d. M. zeigte der Werkarzt Puschauser von Prastitz so wie das Pfarramt Trisitz an, daß an demselben Tage Morgens der Grundbesitzer und

Schmied **Thomas Mittl** von St. Leonhard unter den Symptomen einer Vergiftung gestorben sei. Die hierüber sogleich angeordneten Erhebungen so wie die vorgenommene gerichtliche Obduktion der Leiche haben nun herausgestellt, daß den 9. d. M. in dieser Familie Brod und Putzzen von einem Mehle gebacken und gegessen worden seien, in Folge welchen Genusses zuerst zwei kleine Kinder, dann die Grundbesitzerin **Maria Mittl**, später der 19jährige Sohn **Johann** und endlich am 15. Februar **Thomas Mittl**, sein Weib und dessen 18jährige Tochter **Franziska** mehr oder minder von Erbrechen, Schwindel, Hitze im Kopfe und Herzklappen befallen wurden, welche Erscheinungen nach 2—3 Tagen wieder nachließen und verschwanden, bei **Thomas Mittl** aber und dessen Tochter anhaltender fort dauerten, und zwar bei ersterem bis zu seinem am 18. d. M. eingetretenen Tode, bei der letzteren noch selbst bis zum 19. und 20., wo die amtlichen Erhebungen stattfanden. Nach Angabe der Gerichtsarzte hatte eine Vergiftung durch den im Bauweizen oft mehr oder minder vorkommenden Voldch oder „Schwindhaber“ stattgefunden; der Tod des **Thomas Mittl** jedoch ist nicht unmittelbar in Folge dessen, sondern in Folge seiner körperlichen Konstitution und Disposition eingetreten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 1. März. Ein kaiserliches Manifest ist erschienen, Salizien in Belagerungszustand erklärt.

Herzlicher Empfang der Verwundeten im Nordbahnhof. Der Kaiser und die Kaiserin waren anwesend.

Schussekka ist gestern wiedergewählt. Die „Wiener Abendpost“ erklärt die auf ihn gefallenen Stimmen für verworfen.

Lemberg, 29. Februar. Ein kais. Manifest, von sämtlichen Ministern kontrahirt, motivirt die Anwendung außerordentlicher Maßregeln in Salizien und Krakau zur Sicherung der Ruhe und zum Schutz der friedliebenden Bevölkerung. Demgemäß wird der Belagerungszustand verkündet und die Aburtheilung bestimmter Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen den Militärgerichten überwiesen.

Dresden, 27. Februar (Abends). Das **Dresd. Journal** erklärt die Nachricht, der sächsische Antrag vom 13. d. M. wegen der Besatzungsverhältnisse in Holstein sei zurückgewiesen worden, für unbegründet.

Kopenhagen, 27. Februar. Der König verbieth beim Empfang der Reichstags-Adresse Festigkeit; er werde die Aufhebung der politischen Union Dänemarks und Schlesiens nicht zulassen.

Markt- und Geschäftsbericht.

Krainburg, 29. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Holz, und 16 Wagen Speck, der Zentner zu 24 bis 25 fl. Der Markt war wegen Regenwetter wenig besucht.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mäßen fl. 5.75; Korn fl. 3.60; Gerste fl. —; Hafer fl. —; Halbfucht fl. —; Heiden fl. 2.90; Hirse fl. 3.—; Aukurup fl. 3.40; Erdäpfel fl. 1.40; Linsen fl. —; Erbsen fl. —; Bisciten fl. 4.20; Rindschmalz pr. Pfund kr. 50, Schweinschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 26, detto geräuchert kr. 40; Butter kr. 42; Eier pr. Stück kr. 3; Milch pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 18, Kalbfleisch kr. 23, Schweinefleisch kr. 20, Schöpfensfleisch kr. —; Hühner pr. Stück kr. —, Tauben kr. 15; Hen pr. Ztr. fl. 1.60, Stroh kr. 90; Holz hartes, pr. Klafter fl. 5.10, detto weiches, fl. 3.50; Wein, weißer, pr. Eimer fl. 7.

Eingefendet.

Heute Abend findet die Beneficvorstellung des verdienstvollen Mitgliedes unseres Theaters, Herrn **Anton Eckert**, statt. Wir sind gewiß, daß es an Beifall, Kränzen, Gedichten und anderen Anerkennungsbeweisen nicht fehlen wird.

Mehrere Theaterfreunde.

Theater.

Heute Dienstag: Zum Vortheile des Schauspielers Herrn **Anton Eckert**: **Der Verschwenker**. Original-Zauberposse mit Gesang in 3 Akten, von Ferdinand Raimund.

Morgen Mittwoch: **Donna Diana**. Lustspiel in 4 Akten, von A. West. Fräulein **Christina Schweigert** vom landesfürstlichen Theater in Graz als Gast.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
den 29. Februar 1864.

5% Metalliques 71.50	1860-er Anleihe 91.55
5% Nat.-Anleihe 79.35	Silber . . . 118.—
Banqlattien . 770.—	London . . . 118.75
Kreditaktien . 178.70	A. k. Dukaten 5.69

Fremden - Anzeige.

Den 28. Februar.

Stadt Wien.

Die Herren: Roscholl, Kaufmann, von Wien.
— Weber, Kaufmann, von Triest.

Elephant.

Die Herren: Mataschek, k. k. Oberlandes-
gerichtsrath, von Graz. — Cavalieri, Handels-
mann, und Prosper von Triest. — Klein, Kauf-
mann, von Wien. — Deutsch, Handelsmann,
von Kanischa.

Baierischer Hof.

Herr Fiebermann von Triest.

(362—1)

Nr. 3842.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte in Eitlich
als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Johann
Aubel von Neubegg, gegen Anton Oma-
chen von Glogouja wegen, aus dem
Vergleiche vom 9. Mai 1859, Z. 1825,
schuleiger 1050 fl. öst. W. c. s. c., in
die exekutive öffentliche Versteigerung der
dem Letztern gehörigen, im Grundbuche
der Herrschaft Eitlich des Hausamtes
sub Urb. Nr. 99 vorkommenden Reali-
tät im gerichtlich erhobenen Schätzungs-
werthe von 1000 fl. öst. W. gewilliget,
und zur Vornahme derselben die drei
Teilbietungstagsatzungen auf den

20. Jänner,

20. Februar und

30. März 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in
Gerichtssitz mit dem Anhang bestimmt
worden, daß die feilbietende Realität
nur bei der letzten Teilbietung auch un-
ter dem Schätzungswerte an den Meist-
bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextrakt und die Lizitationsbedingun-
gen bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eitlich, als Ge-
richt, am 5. Dezember 1863.

Nr. 454.

Nachdem sich bei der zweiten exeku-
tiven Teilbietungstagsatzung kein Kauf-
lustiger gemeldet hat, so wird zur drit-
ten auf den

30. März 1864

angeordneten exekutiven Teilbietung ge-
schritten.

k. k. Bezirksamt Eitlich, als Ge-
richt, am 20. Februar 1864.

(280—3)

Nr. 242.

Amortisirungseinleitung.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg
als Gericht, wird hiemit bekannt ge-
macht:

Es werde über Einschreiten des Bau-
Unternehmers Georg Gladnik von Eitsch
de praes. 19. Jänner l. J. Z. 242, in
die Einleitung der Amortisations-Ver-
fahrens bezüglich des ihm in Verlust ge-
rathenen, die Deposition der bei der im
Jahre 1860 erfolgten Uebernahme der
Rekonstruktion der Leistenmauer im D. 3.
VII/O-2 der Triester und D. 3. O/6-8
der Wippach-Görzer Straße zu erlegen-
den 10% Haftungskaution pr. 40 fl.
öst. W. ausdrückenden Legatscheines ddo.
6. April 1860 gewilliget.

Es werden daher alle Diejenigen,
welche Ansprüche auf diese oder auf
dieser Urkunde zu machen glauben, auf-
gefordert, dieselben binnen einem Jahre
und 6 Wochen a. d. bei diesem Ge-
richte anzumelden und Handhaft darzuthun,
widerwärtig falls der in Rede stehende Leg-
atschein über neuerliches Einschreiten für
erloschen erklärt und die dießfällige Kaution
pr. 40 fl. an den Amortisations-Werber
ausgefollt werden würde.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als
Gericht, den 19. Jänner 1864.

(370—1)

Nr. 1359.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte
wird im Nachhange zum Edikte vom 27.
Jänner l. J., Nr. 583, bekannt gegeben,
daß die auf den 23. Februar l. J. an-
geordnete dritte Teilbietungs-Tagsatzung
zur Veräußerung der, dem Exekuten
Franz Bobitz von Praprezbe gehörigen,
allda gelegenen Hubealltät, Kfls. Nr.
17 und 17 1/2 ad Grundbuch Gollhof,
auf den

23. Mai l. J.

Vormittags von 9 — 12 Uhr, in dieser
Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang
übertragen wurde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neu-
stadt den 23. Februar 1864.

(369—1)

Nr. 1035.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen
Edikte vom 12. Jänner l. J., Nr. 180
wird bekannt gegeben, daß die in der
Exekutionssache des Fräulein Anna Spa-
roviz gegen Josef Rosaglou von St. Jobst
auf den 16. Februar l. J. angeordnete
dritte Teilbietungs-Tagsatzung zur Ver-
äußerung der dem Exekuten gehörigen, in
St. Jobst gelegenen Hubealltät, Kfls.
Nr. 119 ad Grundbuch Weinhof, auf den

25. April l. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr, vor diesem
Gerichte mit dem vorigen Anhang über-
tragen wurde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht
Neustadt den 14. Februar 1864.

(371—1)

Nr. 440.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Ge-
richt, wird hiemit erünnert, daß die in
der Exekutionssache des Josef Robitz
von Neudorf gegen Jakob Kovacki von
Pontaque, über Ansuchen des Exekuten
mit dem Bescheide vom 14. November
1863, Z. 5646, auf den 30. Jänner,
2. März und 2. April l. J. angeordne-
ten Realfeilbietungstagsatzungen mit dem
obigen Bescheideanhange auf den

16. April,

17. Mai und

18. Juni l. J.

übertragen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht,
am 29. Jänner 1864.

(367—1)

Nr. 587.

Kuratelverhängung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassen-
fuß, als Gericht, wird kund gemacht,
daß das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in
Neustadt über den Franz Skul von
Staravas wegen herausgestellten Blöb-
sinnes die Kuratel verhängt habe, und
demselben von diesem Gerichte Johann
Hofbeyer von Staravas als Kurator
bestellt worden sei.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als
Gericht, am 23. Februar 1864.

(379—1)

Zur Nachricht.

Bei der um 5 Uhr früh täglichen
Abfahrt der Botenfahrrpost Laibach —
Cilli im Malisb'chen Posthause werden
jedesmal 2 Passagiere gegen eine
sehr geringe Gebühr, d. i. von Laibach
bis Podpetich pr. Person à 60 kr. und
nach St. Oswald pr. 30 kr. ö. W.,
sowie in entgegengesetzter Richtung, welche
Abfahrt um 12 Uhr 15 Minuten Mit-
tags von hieraus beginnt, zur schnellsten
Beförderung aufgenommen.

Die dießbezüglichen Gebühren werden
bei dem gefertigten Postamte erlegt.

k. k. Postamt Podpetich am 28.
Februar 1864.

(321—3)

Im Holzbofe des Hauses des Ge-
fertigten, Polana-Vorstadt Nr. 39 sind
des Hofraumes halber 500 Stück
Eichenstücke zu Plankensäulen,
Scherenständen, Spreizen, Thier-
stöcken etc., dann circa 800 Stück
Föhrenpfosten, 9, 13 und 18' lang,
so wie auch 100 Stück Föhren zu
Brunnenröhren etc. billigst zu veräußern.

Desgleichen sind alle Arten Bau-
materialien, Stöcker und Brennholz
 stets vorrätig.

W. J. Kubelka.

(377—1)

Pariser Universal-Pflaster,

von Dr. Buron,

gegen jede mögliche Art Wunden, Biß, Stich oder Schnitt, Eiterungen und Ge-
schwüre, Frostbeulen (Gefröze) und Hühneraugen — ein Liegel sammt Ge-
brauchsanweisung kostet 35 Nkr.; größere Liegel 52 Nkr. — ist einzig und allein
echt zu haben bei

Joh. Kraschowitz, Nr. 240, in Laibach.

(2203—5)

Geprüft, attestiert und empfohlen von vielen berühmten Autoritäten der Medizin!

Dr. Béringuer's aromat. Kronengeist

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

Original-Flasche 1 Fl. 25 Kr.
Original-Kiste 7 Fl. 50 Kr.

bewährt sich nicht nur als ein vortreffliches Riechwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern
auch als ein herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel, und ist eine wahre Wohlthat für alle
Personen, die an Kopfweh und Migräne leiden. Von anerkannt grossem Nutzen bei Schwäche-Zuständen des Nerven-Systems
und der Verdauungs-Organen empfiehlt sich Dr. Béringuer's k. k. a. priv. Kronengeist als ein wahrhaft schätzbares und
werthvolles Hausmittel; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit
und jugendliche Frische.

Aus
Frühlings-
Kräutern
vom
Jahre 1863.

Med. Dr. BORCHARDT'S

aromatisch-med. Kräuter-Seife.

PREIS
eines versiegelten
Original-
Päckchens.
42 Nkr.

Die Dr. Borchardt'sche k. k. a. priv. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu er-
halten; sie ist unbestritten das Beste.
Leberflecken, Sonnenbrand, Pasteln, Pickeln, Hautbläschen etc., als wie auch zur Erhaltung und Herstellung einer reinen, geschmeidigen
Haut in kräftiger Frische und belebtem Ansehen;

sie eignet sich gleichfalls mit grosser Erspriesslichkeit zu Bädern jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgsamen, wissenschaftlichen Erkenntnis sind die privilegierten

Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel,

bestimmt, sich zur rationellen Haarkultur in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen; dient das

Chinarinden-Öel

zur Conservirung und zur Verschönerung der Haare überhaupt, so ist die

Kräuter-Pomade



DOCTOR
HARTUNG'S
CHINARINDEN-
ÖEL
à 55 Nkr.

zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses angezeigt; erhöht ersteres die Elasticität
und Farbe des Haares, so schützt letztere vor dessen frühzeitigem Erbleichen und Ausfallen, indem sie der
Epidermis eine neue, wohlthuende Substanz mittheilt und die Haarzwiebeln auf so kraftvollste Weise nährt,
daß sie zu frischem Wuchse regeneriert werden.



à 85 Nkr.

Alleinverkauf zum festgestellten Fabrikspreise für die Stadt Laibach bei
Johann Kraschowitz und Hoinig & Boschilsch, sowie auch für Cilli: Karl
Krisper, Friesach: Apoth. W. Eichler, Illyr. Feistritz: Josef Litschan, Klagenfurt: Apoth. Alois Maurer
und Johann Suppan, Krainburg: Franz Krisper, Neustadt: Apoth. Dom. Rizzoli, Spital: B. Max
Wallar, Villach: Math. Fürst, in Wippach: J. N. Dollenz.